Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 13. Oktober 2026

Dossier Nr. 12687, «SRF News online» vom 5. September 2026 – «Neues ambulantes Tarifsystem: Unnötige Praxisbesuche, damit der Spezialarzt mehr verdient»

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Mail vom 6. September 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«Hiermit beanstande ich die Berichterstattung von SRF News zu TARDOC, zur ärztlichen Vergütung und zur ambulanten medizinischen Versorgung, insbesondere in dem Beitrag „Neues ambulantes Tarifsystem - unnötige Arztbesuche, damit der Spezialarzt mehr verdient".

Die Berichterstattung zu diesem Themenbereich ist wiederholt unausgewogen. Argumente und Positionen der Krankenversicherer erhalten regelmässig breiten Raum, während die Perspektive der Ärzteschaft und der unmittelbar von den tariflichen Veränderungen betroffenen Leistungserbringer weitgehend ausgeblendet oder nur am Rande berücksichtigt wird. Die Auswirkungen der geplanten Limitierung ärztlicher Leistungen auf Patienten erhält nicht den nötigen Raum.

TARDOC ist ein komplexes Tarifwerk mit weitreichenden Folgen für die ambulante medizinische Versorgung. Eine sachgerechte Berichterstattung erfordert deshalb die angemessene Darstellung der unterschiedlichen Interessen und Argumente. Es genügt nicht, vorwiegend die Positionen der Krankenversicherer wiederzugeben und die Ärzteschaft gleichzeitig hauptsächlich im Zusammenhang mit Kostensteigerungen, finanziellen Fehlanreizen oder angeblicher Mengenausweitung zu thematisieren.

Besonders problematisch sind die teilweise reisserischen und suggestiven Titel und Formulierungen (z.B. "Unnötige Arztbesuche, damit der Spezialarzt mehr verdient"). Wenn Ärztinnen und Ärzten unterstellt oder suggeriert wird, sie würden Patientinnen und Patienten gezielt oder unnötig einbestellen, um ihren Verdienst zu erhöhen, wird eine ganze Berufsgruppe unter einen schwerwiegenden Generalverdacht gestellt. Medizinische Entscheidungen werden damit pauschal mit finanziellen Interessen in Verbindung gebracht.

Ich beanstande insbesondere die wiederholt einseitige Gewichtung zugunsten der Positionen der Krankenversicherer, die unzureichende Berücksichtigung der Argumente der Ärzteschaft sowie die Verwendung suggestiver und reisserischer Formulierungen.

Von SRF ist bei einem derart relevanten gesundheitspolitischen Thema eine sachliche, differenzierte und ausgewogene Berichterstattung zu erwarten. Die derzeitige Berichterstattung erfüllt diesen Anspruch nicht und ist diffamierend gegenüber der Ärzteschaft.

Ich fordere SRF auf, die beanstandete Berichterstattung kritisch zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Positionen der Ärzteschaft künftig angemessen und gleichwertig berücksichtigt werden. Bei jedem Artikel zum Thema Tardoc muss auch die ärztliche Position dargelegt werden. Ebenso fordere ich, auf suggestive oder pauschalisierende Darstellungen zu verzichten, welche Ärztinnen und Ärzten finanzielle Motive für medizinische Entscheidungen unterstellen.

Ich erwarte eine konkrete und substanzielle Stellungnahme zu diesen Punkten.»

In gleicher Sache wurden bei der Ombudsstelle sechs Beanstandungen eingereicht. Diese beziehen sich zum Teil sowohl auf die Sendung «Samstagsrundschau» mit der Direktorin von Krankenkassenverbandes prio.swiss vom 5. September 2026 als auch auf den gleichentags publizierten Online-Artikel «Neues ambulantes Tarifsystem: Unnötige Praxisbesuche, damit der Spezialarzt mehr verdient», zum Teil nur auf diesen Artikel. **Die Redaktion hat dazu eine einheitliche Stellungnahme verfasst:**

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Da in der «Samstagsrundschau» immer eine Person im Fokus steht und kritisch befragt wird, steht die Sicht des Gastes im Zentrum. «Das kontroverse Interview mit dem Gast der Woche», so definiert das Konzept die Sendung. Entsprechend hinterfragt die Gesprächsleiterin in der Sendung die Position der Direktorin von prio.suisse, dem Verband der Schweizer Krankenversicherer, kritisch. Ausserdem haben wir den Themenkomplex Tardoc, Krankenkassenprämien oder Arztlöhne auch in anderen Sendungen und Beiträgen wiederholt aufgegriffen. Dort kamen die Gegenstimmen im Programm von SRF ebenfalls vor, häufig gar im Originalton.

Als Beispiele einige weitere Beiträge zu dieser Thematik, mit jeweils unterschiedlichen Perspektiven und Fokussierungen:

https://www.srf.ch/news/schweiz/neues-tarifsystem-hausaerzteverband-tardoc-benachteiligt-die-hausarztmedizin
https://www.srf.ch/news/schweiz/obergrenze-fuer-tardoc-zwoelf-stunden-arbeitszeiten-fuer-aerzte-sorgen-fuer-diskussionen
https://www.srf.ch/news/schweiz/umstrittenes-tardoc-chirurgen-sind-unzufrieden-mit-neuem-tarifsystem-fuer-2026
https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/espresso/tardoc-und-ambulante-pauschale-arzt-tarife-fehler-im-system-fuehren-zu-horrenden-rechnungen

Gast in der Samstagsrundschau war übrigens auch die FMH-Präsidentin Yvonne Gilli. Auch sie wurde kritisch befragt, aber auch sie konnte ihre Positionen darlegen und dafür argumentieren:

https://www.srf.ch/audio/tagesgespraech/samstagsrundschau-kann-yvonne-gilli-die-aerzteschaft-einen?id=8a0248a3-bf8b-49c9-822b-b857c2d9ef1f)

Weiter wird beanstandet, dass verschiedene Aspekte nicht genügend vertieft oder überhaupt thematisiert wurden. Beispielsweise die Auswirkungen von Tardoc auf die ambulante Versorgung, um aufzuzeigen, wie eine langfristige ambulante Versorgung sichergestellt werden könnte. Oder es wird die «einseitige Gewichtung zugunsten der Kostenperspektive der Krankenversicherer, die unzureichende Darstellung der Versorgungsfolgen» moniert. Der Aufhänger für das Gespräch war die aktuelle Auswertung der ersten Tardoc-Abrechnungsdaten durch den Verband der Haus- und Kinderärzte Schweiz. Diese Daten wurde von den Hausärztinnen und Hausärzten herangezogen, um zu zeigen, dass ihr Gehalt durch Tardoc nicht gestiegen ist, im Gegensatz zu vielen Spezialistinnen und Spezialisten. Genau das Gegenteil galt als ein Ziel von Tardoc. Thematisiert wurde zudem die von Einzelnen missbrauchten Pauschalen, um so zu viel abzurechnen. Diese Fälle wurden vom Gast bestätigt. Das Gespräch drehte sich jedoch nicht ausschliesslich um Tardoc und konnte und sollte somit auch nicht sämtliche Aspekte dieses Themas behandeln. Angesprochen wurden jedoch unter anderem die drohenden steigenden Medikamentenpreise auf Druck der USA oder die stetig steigenden Krankenkassenprämien.

Inhalt, Fokus und Dramaturgie des Gesprächs festzulegen sind Aufgaben der Gesprächsleiterin. Sie soll zudem frei sein in der Themenwahl. Es wäre ohnehin unmöglich und für das Publikum verwirrlich, würden in einem einzigen Interview sämtliche Aspekte eines Themas aufgegriffen. Eine Vertiefung einzelner Fragen würde dadurch unmöglich. Die Gesprächsleiterin muss eine Auswahl treffen und fokussieren. In einer der Beanstandungen steht: «Am Ende sollte die Debatte nicht darum kreisen, wer im Gesundheitswesen „zu viel kostet", sondern darum, welche Rahmenbedingungen eine gute und nachhaltige Versorgung der Bevölkerung sichern.» Die Festlegung, was genau in einem Gespräch behandelt werden soll, liegt jedoch in der redaktionellen Freiheit. Auf Publikumsseite dürfte es dazu ganz unterschiedliche und teils gegenläufige Bedürfnisse und Vorlieben geben. Weil die Thematik

überdies komplex ist, muss die Interviewerin notgedrungen vereinfachen. Denn Ziel muss es sein, dass auch Hörerinnen und Hörer dem Gespräch folgen können, die sich nicht vertieft mit einer Problematik befasst haben. Das bedeutet zugleich, dass Fragen oft zugespitzt formuliert werden, damit sie nicht umständlich, sondern verständlich sind. Sie sollen gelegentlich durchaus auch provokativ sein, um die jeweiligen Interviewpartner zu klaren Stellungnahmen zu ermuntern. Auch Titel, die nur wenige Worte umfassen, erfordern eine Zuspitzung. Dennoch müssen sie selbstverständlich sachgerecht, was auch in diesem Fall zutrifft.

Beanstandet wird schliesslich, es sei nicht klar definiert, um welches Einkommen, um welchen Verdienst es genau gehe: «persönliches Erwerbseinkommen der Ärztin bzw. des Arztes? – Praxisumsatz? – gegenüber Versicherern verrechnetes Leistungsvolumen? – AL-Umsatz? – gesamtes Rechnungsvolumen einer Praxis?» In der Sendung und auch im Artikel wird indes die Quelle der Aussagen benannt: Es ist die Auswertung der ersten Tardoc-Abrechnungsdaten durch den Verband der Haus- und Kinderärzte Schweiz sowie aus Datenanalysen von Versicherern. Es wird auch klar dargelegt, dass vollständige Daten erst Anfang des nächsten Jahres zur Verfügung stehen werden. Und das Fazit des Gastes, der Präsidentin von prio.suisse, ist klar: Einzelne Fachgebiete legen mit Tardoc überproportional zu, «überschiessen» also. Es steht dem Gast frei, zu dieser Einschätzung zu gelangen aufgrund der erhobenen Daten. Auch wenn die Präsidentin selbst sich wünscht, dass die Ärztinnen und Ärzte genauere Daten abliefern, da diese das Bild allenfalls noch verändern könnten.

Zusammengefasst:
Weder die Auswahl des Gastes (und somit der Fokus des Gesprächs) noch die Auswahl der Themen und Vertiefungsebenen oder die verwendeten zugespitzten Formulierungen verstossen gegen das Sachgerechtigkeitsgebot. Betrachtet man darüber hinaus die gesamte, umfassende und regelmässige Berichterstattung von SRF zur Gesundheitspolitik, ist sogleich erkennbar, dass wir auch bei diesem Themenkomplex dem Vielfaltsgebot nachleben. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Beanstandungen abzulehnen.

Die **Ombudsstelle** hat den Beitrag gelesen und auch die diesem zugrunde liegende Samstagsrundschau angehört. Sie hält abschliessend fest:

1.
Der Beanstander rügt einleitend die «*Berichterstattung von SRF News zu TARDOC, zur ärztlichen Vergütung und zur ambulanten medizinischen Versorgung, insbesondere in dem Beitrag „Neues ambulantes Tarifsystem - unnötige Arztbesuche, damit der Spezialarzt mehr verdient*".

Gemäss Art. 92 Abs. 1 lit. a des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) kann jede Person bei der Ombudsstelle eine Beanstandung gegen redaktionelle Publikationen einreichen. Beanstandungen müssen innerhalb von 20 Tagen nach der Veröffentlichung eingereicht werden (Abs. 92 Abs. 2 RTVG). Bezieht sich die Beanstandung auf mehrere Sendungen oder Beiträge, beginnt die Frist mit der Veröffentlichung der letzten beanstandeten Publikation.

Die erste darf jedoch nicht länger als drei Monate vor der letzten zurückliegen (Art. 92 Abs. 3 RTVG; sog. Zeitraumbeanstandung), wobei eine Beanstandung gegen mehrere Beiträge im Übrigen publizistischen Angebot, wozu Online-Artikel gehören, nur möglich ist, wenn diese Beiträge im selben Wahl- oder Abstimmungsdossier publiziert wurden (Art. 92 Abs. 4 RTVG). Beanstander haben in einer kurzen Begründung anzugeben, in welcher Hinsicht die beanstandete redaktionelle Publikation inhaltlich mangelhaft ist (Art. 92 Abs. 5 RTVG).

Obwohl der Beanstander eingangs generell «*die Berichterstattung von SRF News zu TARDOC*» kritisiert, nennt er mit Ausnahme des Online-Artikels vom 5. September 2026 (siehe Ziffer 2 hiernach) keine weiteren Publikationen von SRF News; weder solche, die innert der Beanstandungsfrist von 20 Tagen publiziert wurden, noch solche, welche in den massgeblichen drei Monaten für eine Zeitraumbeanstandung erschienen sind. Damit kommt er seiner minimalen Begründungspflicht (Art. 92 Abs. 5 RTVG) bezüglich weiterer Publikationen nicht nach. Hinzu kommt, dass wie dargelegt bezüglich des Weiteren publizistischen Angebots (worunter die Beiträge von SRF News gehören) eine Zeitraumbeanstandung ohnehin nur bei Wahl- oder Abstimmungsdossiers möglich ist. Es ist nicht Aufgabe der Ombudsstelle, eine weder zeitlich noch inhaltlich näher definierte Berichterstattung von SRF zu einem bestimmten Thema zu beurteilen. **Die Ombudsstelle befasst sich deshalb in der Folge ausschliesslich mit dem vom Beanstander erwähnten Online-Artikel vom 5. September 2026 (siehe Ziffer 2 + 3 hiernach).** Im Übrigen kann auf die Stellungnahme der Redaktion verwiesen werden, in welcher weitere zum Thema publizierte Beiträge aufgeführt werden.

2.
Der Online-Artikel nimmt Bezug auf das gleichentags in der «Samstagsrundschau» ausgestrahlte Gespräch mit der Direktorin des Krankenkassenverbandes prio.swiss, Saskia Schenker. Er gibt in verkürzter Form Aussagen Saskia Schenkers zu den ersten Erkenntnissen der Anwendung des neuen Tarifsystems «Tardoc» wieder, namentlich auch als Reaktion zu einer Medienmitteilung des Verbandes Haus- und Kinderärzte Schweiz vom 3. September 2026, wonach der neue Tarif nicht zu einer Verbesserung der Einkommenssituation der Hausärzte geführt habe

(vgl. https://www.hausaerzteschweiz.ch/mfe/medien/medienmitteilungen/detail/tardoc-hausaerztinnen-bleiben-auf-der-strecke)

Da es sich bei der Online-Publikation um einen eigenständigen Beitrag handelt, ist dessen Sachgerechtigkeit für sich zu beurteilen.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Dies gilt auch für Beiträge im sog. übrigen publizistischen Angebot der SRG (Art. 5a RTVG), worunter wie ausgeführt auch Online-Beiträge fallen.

3.
Der Online-Beitrag befasst sich nicht in grundsätzlicher Hinsicht mit den Ärzteeinkommen, sondern referiert ausschliesslich die Aussagen der Direktorin des Krankenkassenverbandes prio.swiss zur Wirkungsweise von «Tardoc» aufgrund der Erfahrungen seit dessen Inkraftsetzung. Die Aussagen der Direktorin von prio.swiss erfolgten im Rahmen des am gleichen Tag in Radio SRF ausgestrahlten Gesprächs in der Sendung «Samstagsrundschau», in welchem Saskia Schenker unter anderem auch zur Kritik des Verbandes Haus- und Kinderärzte Schweiz Stellung nahm, wonach die Hausärztinnen und Hausärzte (Allgemeine Innere Medizin) mit «Tardoc» nicht «aufgewertet», sondern zum Teil sogar «abgewertet» würden, obwohl sich gesamthaft eine deutliche Kostensteigerung im ambulanten Bereich abzeichne. Das Gespräch fand vor dem Hintergrund statt, dass es das erklärte Ziel von «Tardoc» war, die Einkommenssituation von Haus- und Kinderärzten zu verbessern, was angesichts der vorgegebenen Kostenneutralität auch entsprechende Anpassungen auch bei anderen Ärztekategorien zur Folge hatte.

Im Gespräch der «Samstagsrundschau» bestätigt Saskia Schenker, aufgrund der bis zum Gesprächszeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse müsse davon ausgegangen werden, dass gewisse Spezialbereiche «überschiessen» würden. Explizite nannte sie die Ophthamologen und die Dermatologen, verwies jedoch auch auf «andere». Dem müsse auf den Grund gegangen werden, da bei allen diesen Gebieten «korrigiert» worden sei, worunter Anpassungen zur Einhaltung der Kostenneutralität im Gesamtsystem der ambulanten Behandlungen zu verstehen sind. Schenker nannte in der Folge mehrere Gründe, die zu einem solchen «Überschiessen» geführt haben können: Fehler in der Tarifstruktur oder legitime Mengenausweitungen, die im Bewusstsein der erfolgten Korrekturen gemacht wurden. Man wisse jedoch auch, dass «illegitime» Muster erkennbar seien, so dass bei Pauschalen, die auf einen Tag ausgelegt seien, Patienten und Patientinnen auf zwei Tage aufgeboten würden. Hier würden die Versicherer im Rahmen der sog. Wirtschaftlichkeitskontrolle bzw. «Betrugsbekämpfung» Rückforderungen stellen (Samstagsrundschau, 7:00 – 8:50). Gleichzeitig hält Saskia Schenker fest, dass «man ganz viele ehrlich und redlich schaffende Ärztinnen und Ärzte habe», mit denen man zusammenarbeite (9:00 – 9:15).

Der Online-Artikel gibt den entsprechenden Gesprächspassus korrekt wieder, indem darin festgehalten wird, dass

- gewisse Spezialärztinnen und Spezialärzte bei den Honoraren «überschiessen», obwohl mit «Tardoc» zu Gunsten der Hausärztinnen und Hausärzte unter Wahrung der Kostenneutralität gesamthaft eine Anpassung der Tarife bei Spezialistinnen und Spezialisten erfolgt sei;
- den Gründen für diese Entwicklung nachgegangen werde;
- mit dem Tarif allenfalls etwas nicht stimme, was korrigiert werden müsste;
- «illegitime» Muster erkennbar seien, wonach unnötige Behandlungen an zwei Tagen durchgeführt würden;
- solchen Verhaltensweisen im Rahmen der «Betrugsbekämpfung» nachgegangen werden müsse und allenfalls Rückforderungen zu stellen seien;

- die prio.swiss-Direktorin betont habe, dass es viele ehrlich und redlich arbeitende Ärztinnen und Ärzte gebe.

Die Fokussierung auf die ersten Erkenntnisse zur Wirkungsweise von «Tardoc» und die Wiedergabe der Aussagen der Direktorin von prio.swiss sind nicht zu beanstanden. Zwar trifft es zu, dass damit letztlich «nur» die Stimme der Krankenversicherer zu Wort kam. Dies ist jedoch bei einem Format wie der «Samstagsrundschau» in einem Zweier-Gespräch zwischen einer Journalistin und einem Studiogast stets der Fall. Über ein solches Gespräch darf auch in einem kurzen Online-Beitrag berichtet werden, ohne dass noch weitere Stellungnahmen einzuholen wären. Im Übrigen verlangt das Gebot der Sachgerechtigkeit nicht, dass sich in allen Beiträgen sämtliche Beteiligten äussern können. Es muss jedoch erkennbar sein, dass es sich bei den zitierten Äusserungen um die Positionen eines Interessenvertreters bzw. einer Interessenvertreterin handelt. Dies ist vorliegend der Fall.

Entgegen den Ausführungen des Beanstanders war die Redaktion auch nicht gehalten, in einem solchen Gespräch und dem darauf basierenden kurzen Online-Beitrag vertieft auf die Systematik des «Tardoc»-Tarifs sowie auf die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Ärztekategorien und die unterschiedlichen Kostenstrukturen der jeweiligen Arztpraxen einzugehen. Ebenso wenig war es notwendig, die Thematik der Tarifierung der Tätigkeit freipraktizierender Ärzte à fonds abzuhandeln. Wie die Redaktion zu Recht festhält, ist eine gewisse Fokussierung in solchen Gesprächen üblich und im Interesse der Verständlichkeit für das breite Publikum auch notwendig. Im Gespräch mit der prio.swiss-Direktorin wurden denn auch verschiedene Punkte der Kostenentwicklung bei den Krankenkassenprämien angesprochen. Dass bezüglich «Tardoc» auf die aktuelle Stellungnahme der Haus- und Kinderärzte Schweiz Bezug genommen und die Haltung der Vertreterin der Krankenversicherer dazu erfragt wurde, ist nachvollziehbar und im Rahmen der redaktionellen Freiheit (Art. 6 RTVG) nicht zu beanstanden. Angesichts des Fokus der Sendung wäre es weder angebracht noch journalistisch möglich gewesen, im Einzelnen auf die Funktionsweise von «Tardoc» einzugehen. Im Übrigen darf es als allgemein bekannt bezeichnet werden, dass Spezialärztinnen und Spezialärzte typischerweise auch unter Berücksichtigung ihres Praxis- und Ausbildungsaufwandes ein höheres Nettoeinkommen generieren können als Allgemeinpraktikerinnen und Allgemeinpraktiker. In welcher Höhe solche Einkommensunterschiede bestehen und ob sie gerechtfertigt sind, war nicht Gegenstand des Beitrages. Vielmehr basierte dieser auf einer Grundannahme von «Tardoc», dass unter Wahrung der Kostenneutralität die Einkommenssituation der Hausärztinnen und Hausärzte verbessert werden sollte (vgl. dazu u.a. die Medienmitteilung des Bundesrats vom 30.04.2025, https://www.admin.ch/de/newnsb/ZmuX5mu0cy0X4PeZqT-2o).

Zwar trifft es zu, dass die Titelsetzung auf das Thema «unnötige Praxisbesuche» fokussiert. Angesichts der Brisanz dieser Aussage der Direktorin von prio.swiss ist dieser Titel jedoch zulässig, zumal sich der Text des Beitrages als ausgewogen erweist. Namentlich werden auch mögliche Fehler im «Tardoc» als Grund für das «Überschiessen» erwähnt. Bezüglich der erwähnten Abrechnung von zwei Behandlungstagen wird explizit von «einigen Fällen» gesprochen. Zugleich wird auf die vielen «ehrlich und redlich arbeitenden Ärztinnen und Ärzte» verwiesen. Bezüglich des für die Beurteilung der Sachgerechtigkeit massgeblichen

Gesamteindrucks des Beitrages steht die Kernaussage der Direktorin von prio.swiss im Zentrum, dass die Auswirkungen von «Tardoc» nach den bisherigen Erkenntnissen nicht der ursprünglichen Absicht entsprechen, die genauen Gründe dafür noch weiterer Abklärungen bedürften, dass jedoch gewisse Muster erkennbar seien, die unter dem Titel «Betrugsbekämpfung» näher geprüft werden müssten. Dem Beitrag kann auch entnommen werden, dass abschliessende Aussagen erst Anfang des nächsten Jahres möglich sein werden, wenn die Daten vollständig vorliegen. Ein «Generalverdacht» gegenüber allen Spezialärztinnen und -ärzten der genannten Fachbereiche kann dem Beitrag nicht entnommen werden.

Auch wenn die prio.swiss-Direktorin in der Samstagsrundschau nur die Ophthamologen und Dermatologen namentlich erwähnt und im Übrigen auf «andere» Spezialdisziplinen verweist, werden im Online-Beitrag auch die Urologen und Chirurgen als Kategorien genannt, bei welchen ein «Überschiessen» festgestellt worden sei. Zwar vermag die Ombudsstelle nicht zu beurteilen, ob gerade auch bei diesen zusätzlich genannten Spezialisten ein «Überschiessen» bei den abgerechneten Leistungen festgestellt wurde und ob allenfalls noch andere Fachärzte hätten erwähnt werden können. Diese Aufzählung zeigt jedoch, dass im Artikel nicht auf eine bestimmte Fachdisziplin fokussiert werden sollte, sondern generell die Entwicklung bei den Spezialärztinnen und -ärzten einerseits und den Hausärztinnen und -ärzten anderseits angesprochen werden sollte. An der Kernaussage bzw. dem Gesamteindruck des Beitrages ändert diese erweiterte Aufzählung jedenfalls nichts.

Die Ombudsstelle gelangt zum Schluss, dass der Online-Beitrag vom 5. September 2026 mit dem Titel «Neues ambulantes Tarifsystem: Unnötige Praxisbesuche, damit der Spezialarzt mehr verdient» nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verstösst.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz